

Hansen Schulz & Kollegen

Steuerberatungsgesellschaft

Hinweis des Arbeitgebers auf die Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren

Firma

Ort, Datum

Sehr geehrte/r Frau/Herr

--

hiermit weisen wir Sie darauf hin, das Sie während der Beschäftigung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz **jederzeit**

**Ihren Personalausweis,
Ihren Pass** oder
einen entsprechenden Ausweis- oder Passersatz

mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen **vorzulegen** haben. Diese Pflicht ist für alle in folgenden Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen tätigen Personen gültig:

1. im Baugewerbe,
2. im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe,
3. im Personenbeförderungsgewerbe
4. im Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe,
5. im Schaustellergewerbe,
6. bei Unternehmen der Forstwirtschaft,
7. im Gebäudereinigungsgewerbe,
8. bei Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen,
9. in der Fleischwirtschaft

Ein Verstoß gegen die Mitführungspflicht stellt **eine Ordnungswidrigkeit des Arbeitnehmers** dar und kann mit einem Bußgeld von bis zu 5.000 Euro belegt werden. Das Bußgeld muss vom Arbeitnehmer bezahlt werden. Eine Durchschrift dieses Hinweises werden wir zu Ihrer Personalakte nehmen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorlegen.

Unterschrift
des Arbeitgebers

Gegenzeichnung durch dem Arbeitnehmer / Auszubildenden

--

Ort, Datum

Unterschrift
des Arbeitnehmers